

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0300/06	Datum 19.07.2006
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.08.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	14.09.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 50,FB 02,Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Umsetzung der Maßnahme 10 des "BIB MD" - Erweiterung des "MD Jugendnetzes für Arbeit und Zukunft"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Träger „BAJ- Magdeburg e. V.“ zur Erweiterung des „Magdeburger Jugendnetzes für Arbeit und Zukunft“ um eine Beratungsfachkraft zum 15.09.2006 (entsprechend Anlage A) mit einer Laufzeit vom 15.09.2006 bis 31.12.2008.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2006	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr 2007			
	keine			
2006 - 2008				
Euro 97.340	Euro 42.099	Euro	Euro	2006 - 2008

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt: x	Bedarf:			veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt: x	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2006				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2007		42.099	
mit 12.224 Euro				mit				2008		43.017	
Haushaltsstellen 1.45200.718000.5				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter 51.2 – Frau Ulvolden	Unterschrift AL/FBL
-------------------------------	--	---------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

I. Inhaltliche Bewertung

Am 09.02.2006 beschloss der Stadtrat die Umsetzung des „BIB-Magdeburg“ – ein jugendpolitisches Programm zur beruflichen und sozialen Integration Benachteiligter in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2006 bis 2008 (Beschluss- Nr.: 880-28(IV)06). Das jugendpolitische Programm stellt eine Bündelung von präventiven Maßnahmen dar, welche alle dem Ziel der Verhinderung von Arbeitslosigkeit und lebenslanger Alimentierung junger Menschen durch den Sozialstaat dienen.

Wesentliche Ziele des Programms sind die Erhöhung der Anzahl von jungen Menschen, die durch Beratung und Begleitung individuelle Netzwerke auf- und ausbauen und persönliche Berufs- und Lebensziele entwickeln sowie die Senkung der Quote von Jugendlichen, die eine Berufsvorbereitung oder Ausbildung abbrechen.

Diesen Zielen entsprechend geht es in der Maßnahme 10 des jugendpolitischen Programms um die Sicherung und Weiterentwicklung des „Magdeburger Jugendnetzes für Arbeit und Zukunft“ als Dienstleistungs- und Serviceangebot für die Fallmanager/- innen der ARGE und als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, ARGE und Agentur für Arbeit. Seit Januar 2006 finanziert die ARGE insgesamt acht Stellen Beratungsfachkräfte zur Umsetzung des Konzeptes „Magdeburger Jugendnetz“ bei vier freien Trägern und schafft damit für 120 junge Menschen, die durch das Jobcenter betreut werden, ein Angebot zur beruflichen Orientierung, Motivation, Beratung und Begleitung.

Mit der Erweiterung des Beratungsangebotes „Magdeburger Jugendnetz“ sollen nun auch diejenigen jungen Menschen erreicht werden, welche sich außerhalb des Rechtskreises des SGB II befinden und auf Grund schwieriger Lebenssituationen Unterstützung benötigen. Im Rahmen des Beratungsangebotes werden sowohl besonders schwierige Zielgruppen durch aufsuchende Sozialarbeit angesprochen, als auch die Beratung für Jugendliche, Eltern, Ausbilder u. a. bei Problemen während des Übergangs von der Schule in die Berufswelt realisiert.

Weitere Aufgaben der Beratungsfachkraft ergeben sich aus folgenden Handlungsfeldern, welche im „BIB- Magdeburg“ beschrieben wurden:

- Zielgruppenanalyse (qualitative und quantitative Beschreibung)
- Bestandsanalyse der vorhandenen Angebote der Jugendsozialarbeit
- Differenzanalyse vorhandener und notwendiger Netzwerke
- Methodenbeschreibung der Netzwerkarbeit.

Des Weiteren gehören koordinierende Aufgaben im Rahmen der Abstimmung von Hilfeangeboten, der Bedarfsanalyse und Evaluation von Angeboten zum Aufgabenspektrum.

Zur Entscheidungsfindung für die konzeptionelle Erweiterung des Beratungsangebotes „Magdeburger Jugendnetz“ wurde ein Konzeptideenwettbewerb umgesetzt. In den Konzeptideenwettbewerb wurden ausschließlich die vier Träger des „Magdeburger Jugendnetzes“ einbezogen, da die Erweiterung des Beratungsangebotes um eine Personalstelle in enger Anlehnung an die bestehenden Strukturen und unter Nutzung des vorhandenen fachlichen Potenzials erfolgen soll. Es haben folgende Träger Leistungsangebote eingereicht: BAJ- Magdeburg e. V. und Internationaler Bund für Sozialarbeit e. V.

Die Konzeptbewertung der eingereichten Leistungsangebote ließ erkennen, dass beide Träger

qualitativ gute und fachlich fundierte Konzepte entwickelt haben, welche auf langjährigen Erfahrungen im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit basieren und eine hohe Fachkompetenz widerspiegeln. Beide Träger verfügen über eine breite Palette an Jugendhilfeangeboten und sind in den Jugendhilfestrukturen, aber auch in den Arbeitsstrukturen mit der Agentur für Arbeit und der ARGE fest eingebunden. Ein qualitativer Unterschied in der inhaltlichen Beschreibung der Aufgabenfelder der Beratungsfachkraft (Darstellung der Analyse- und Koordinierungstätigkeiten) war ausschlaggebend dafür, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung sich am 26.06.06 dafür aussprach, dass der BAJ- Magdeburg e. V. das Beratungsangebot in den nächsten Jahren realisieren soll. Seit dem 04.07.06 liegt dem Jugendamt ein Schreiben vor, in dem der Internationale Bund für Sozialarbeit e. V. sein Leistungsangebot zurückzieht und im Interesse einer weiteren guten Kooperation und Vernetzung im Jugendnetz die Umsetzung des Konzeptes durch den BAJ- Magdeburg e. V. unterstützt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der BAJ- Magdeburg e. V. erhält ein Leistungsentgelt durch die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Grundlage zur Berechnung des Leistungsentgeltes in Bezug auf die Personalkosten bildeten der TVöD (Entgeltgruppe 9) sowie die Angaben des Trägers zur Berechnung des Personals. Die personal- und projektgebundenen Kosten sowie der Betriebsmittelaufwand wurden nachvollziehbar und den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit entsprechend kalkuliert. Der Träger bringt die Erstellung von statistischen Erhebungen zur Analyse des Jugendhilfebedarfes der Stadt Magdeburg als besondere Eigenleistung ein. Des Weiteren werden Reinigungsleistungen des Büro- und Besprechungsraumes in Eigenregie erbracht. Die tatsächliche Verausgabung der jeweils in einem Jahr für das Projekt eingesetzten Gesamtkosten wird der Landeshauptstadt Magdeburg durch den Träger bis zum 31.02. des Folgejahres angezeigt.

Der Träger „BAJ- Magdeburg e. V.“ erhält für das Leistungsangebot Beratungsfachkraft zur Erweiterung des „Magdeburger Jugendnetzes“ für das Jahr 2006 ein Leistungsentgelt in Höhe von 12.224,- EUR, für das Jahr 2007 in Höhe von 42.099,- EUR und für das Jahr 2008 ein Leistungsentgelt in Höhe von 43.017,- EUR. Die Aufschlüsselung des Leistungsentgeltes erfolgt in der Entgeltvereinbarung (Anlage 4 des Leistungsvertrages).

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden innerhalb des Budget des Dezernates V im UA 1.45200.718000.5 bereitgestellt.

Die Finanzierung ist abhängig vom Stadtratsbeschluss Nr. 880-28(IV)06 zur Umsetzung des „BIB – Magdeburg“ und der damit beschlossenen Umwidmung von Mitteln aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung.

Anlagen:

Anlage A – Leistungsvereinbarung mit dem Träger "BAJ- Magdeburg e. V." zur Erbringung von Beratungs- und Koordinierungstätigkeiten im Rahmen des „Magdeburger Jugendnetzes“

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

Anlage 2 – Qualitätssicherungsvereinbarung

Anlage 3 – Dokumentationsbogen

Anlage 4 - Entgeltvereinbarung